

4|15

Städtetag aktuell

Inhalt

2 Im Blickpunkt

- Die Landeshauptstadt Dresden empfängt den Deutschen Städtetag

3–11 Forum

- Getrennte Welten – Kommunale Disparitäten als Verfassungsproblem?
Von Prof. Dr. Henning Tappe
- Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen
Von Prof. Dr. Peter Strohmeier
- Infrastrukturen der Zukunftsstadt
Von Dr. Georg Schütte
- Schrumpfende Städte in Europa – Zur internationalen Dimension des demografischen Wandels
Von Prof. Dr. Thorsten Wiechmann

12–13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

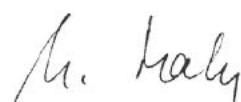
Hauptversammlung: Wachsendes Gefälle zwischen den Städten

Die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“. Damit thematisieren wir das zunehmende Auseinanderdriften der finanziellen Möglichkeiten der Städte in Deutschland. Ein nicht ganz leichtes Thema, da es auf den ersten Blick nicht alle in gleicher Weise betrifft.

Doch wenn man erkennt, dass der Verlust der finanziellen Handlungsspielräume bei einem Teil der Städte zu einem faktischen Verlust der kommunalen Selbstbestimmung zu werden droht und damit das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung als Ganzes infrage steht, dann wird klar, warum sich finanzstarke und finanzschwache Städte gemeinsam für ausreichende kommunale Finanzmittel einsetzen. Wir möchten unsere 38. Hauptversammlung nutzen, um diesen Zusammenhang zu beleuchten. Gleichzeitig möchten wir aber auch den Blick darauf lenken, welche Leistungskraft und Anstrengungen die Städte trotz schwieriger finanzieller Situation aufbringen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Es geht in den Foren der Hauptversammlung um Ursachen und Abbau finanzieller Disparitäten ebenso wie um Strategien für soziale Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Es geht um den demografischen Wandel, der sich zwischen schrumpfenden und wachsenden Städten unterschiedlich darstellt. Und es geht um die Infrastruktur in den Städten, die es zukunftsweisend zu entwickeln gilt.

Aus aktuellem Anlass beschäftigen wir uns außerdem mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Städte können und wollen dies vor Ort meistern. Das gelingt dann, wenn Bund und Länder an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe maßgeblich mitwirken. Das Programm unserer 38. Hauptversammlung ist umfangreich. Zahlreiche Reden und Foren ragen zum intensiven Austausch an. Wir freuen uns auf gute Gespräche mit Ihnen, den Delegierten und Gästen des Deutschen Städtetages.



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Präsident des
Deutschen Städtetages



Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen
Städtetages

Dresden – Machen Sie sich Ihr eigenes Bild!

Die Landeshauptstadt Dresden zählt mit über einer halben Million Einwohnern zu den größten Städten im Osten Deutschlands und wächst dank der bundesweit höchsten Geburtenrate weiter. Auch die Attraktivität als Wirtschaftsstandort steigt seit Jahren, was nicht zuletzt die anhaltend hohe Gründungsaktivität belegt.

Bei der Anzahl des wissenschaftlichen Personals und der Forschungseinrichtungen erreicht Dresden Spitzenwerte und verfügt mit der Technischen Universität Dresden über die einzige Exzellenzuniversität Ostdeutschlands.

Kunst- und Kulturstadt mit weltweitem Ruf – das war Dresden schon immer und ist es heute mehr als je zuvor. „Elbflorenz“ begeistert als Gesamtkunstwerk: faszinierende Bauwerke und Kunstschatze, eine beeindruckende Museumslandschaft und Klangkörper, die Weltruhm genießen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, diese Stadt selbst zu erleben und machen Sie sich Ihr eigenes Bild. Ich freue mich sehr darauf, mit Ihnen zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in einen interessanten Erfahrungsaustausch zu treten.



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden

„Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“

Forum A: Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?

Moderation:
Erster Stadtrat
Christian A. Geiger,
Braunschweig

Forum B: Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen

Moderation:
Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon,
Freiburg im Breisgau

Forum C: Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt

Moderation:
Oberbürgermeister
Peter Jung, Wuppertal

Forum D: Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance – Wie agieren die Städte?

Moderation:
Dr. Stephan Articus,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

Getrennte Welten – Kommunale Disparitäten als Verfassungsproblem?

Von Prof. Dr. Henning Tappe

Es gibt ärmere und reichere Städte. Dies ist weder erstaunlich noch problematisch. Wirtschaftliche und finanzielle Unterschiede sind Normalität. Besorgniserregend wird dieser Zustand allerdings, wenn daraus ein Trend wird: wenn die Heterogenität zunimmt und die ärmeren Kommunen nicht mehr in der Lage sind, aus eigener Kraft den Anschluss zu halten. Zum Missstand werden diese Unterschiede, wenn zwar der statistische Durchschnitt noch Normalität suggeriert, die Finanzlage der zunehmend ärmeren Kommunen eine adäquate Aufgabenerfüllung aber nicht mehr zulässt.

Über die Ursachen dieser Disparitäten kann man streiten. Weitgehend gesichert erscheint jedenfalls die Erkenntnis, dass wirtschaftliche, soziale und demografische Schwierigkeiten die Städte in doppelter Weise und damit besonders hart treffen: Zum einen sind die Kommunen auf der Einnahmeseite besonders abhängig von der wirtschaftlichen Lage vor Ort, weil sie sich maßgeblich über die Gewerbesteuer finanzieren, deren Aufkommen bei wirtschaftlich schwieriger Lage am Ort einbricht. Zum anderen haben sie die sozialen Kosten der Krise zu tragen. Hieraus resultiert zugleich die Gefahr eines sich selbst verstärkenden Trends. Für Bürger, die günstige Kita-Beiträge und vielfältige kulturelle Angebote erwarten, für Unternehmen, die auf gut ausgebildete Fachkräfte und eine solide Infrastruktur angewiesen sind, sind Städte im Abschwung regelmäßig wenig attraktiv: Wo arme Städte wohlhabende Nachbarn haben, zieht dorthin um, wer es sich leisten kann.

Mit den wachsenden Unterschieden zwischen den Städten verändern sich auch die Lebensverhältnisse der Einwohner. Auf der kommunalen als der bürger næchsten Ebene machen sich finanzielle Krisen und daraus folgende Verschlechterungen bei der Aufgabenwahrnehmung direkt und sofort bemerkbar.

Mit dem Auftrag zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ sind die zunehmenden Disparitäten, so scheint es, kaum zu vereinbaren. Bietet das Verfassungsrecht damit einen Ausweg aus der Abwärtsspirale? Begründet das Grundgesetz Ansprüche gegen den Bund, um dem

„selbstverstärkenden Teufelskreis“ (Gemeindefinanzbericht 2014, S. 5) zu entkommen?

Man muss entsprechende Hoffnungen wohl dämpfen. Denn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist weder Staatsziel noch gibt es einen finanzpolitischen „Verfassungsauftrag, im gesamten Bundesgebiet einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen“ (so aber z.B. Schmölders, Finanzpolitik, 3. Aufl. 1970, S. 45).

Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Die Formulierung „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ entstammt Art. 72 Abs. 2 GG; bis zur Verfassungsreform 1994 hieß es dort noch „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“. Der Art. 72 Abs. 2 GG ist aber weit davon entfernt, einen Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse zu begründen, und er befasst sich im Übrigen auch gar nicht mit Finanzen, sondern mit der Sachgesetzgebung. Nach der Systematik hat er die Aufgabe, Gesetzgebungskompetenzen des Bundes zu begrenzen: Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund (nur) „das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

Dabei ist das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse nach der Rechtsprechung des BVerfG „erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet“ (BVerfGE 106, 62 [63]). Man beachte die Stoßrichtung: Der Bund ist im Fall erheblicher Disparitäten zwischen den Ländern zum Eingreifen „ermächtigt“ – aber nicht verpflichtet. Zudem befasst sich das Grundgesetz hier nur mit dem Bund-Länder-Verhältnis. Es geht um Disparitäten zwischen den Ländern; ein Gefälle (nur) zwischen den Städten ist aus Sicht des Grundgesetzes unerheblich, weil Ländersache.

Forum A

Im Bereich der finanzrechtlichen Regelungen des Grundgesetzes nimmt allein Art. 106 Abs. 3 S. 4 Nr. 2 GG auf die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ Bezug: Für die Festsetzung der Anteile an der Umsatzsteuer sind die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder „so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird“. Weil sich Art. 106 GG mit der vertikalen Steuerverteilung befasst, ist er wenig geeignet, die regional unterschiedlichen Lebensverhältnisse anzugleichen. Dies ist in erster Linie Angelegenheit des horizontalen Finanzausgleichs in Art. 107 Abs. 2 GG, der aber nur von einem „angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft“ spricht, also auf das Merkmal der gleichwertigen „Lebensverhältnisse“ gerade verzichtet.

Den Ausgleich zwischen den Kommunen und damit das Problem des zunehmenden Gefälles zwischen reichen und armen Städten regelt das Grundgesetz gar nicht – auch dies ist Sache der Länder und des von diesen auszugestaltenden kommunalen Finanzausgleichs. Einzig im Rahmen des Art. 104b GG können Finanzhilfen des Bundes auch an die Gemeinden gewährt werden, dies u.a. „zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“, Art. 104b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GG. Der Durchgriff des Bundes auf die Länder ist aber die Ausnahme, wie auch die im Zuge der Föderalismusreform I des Jahres 2006 neu gefassten Art. 84 Abs. 1 S. 7 und Art. 85 Abs. 1 S. 2 GG zeigen.

Das verfassungsrechtliche Ergebnis befremdet. Kann es wirklich sein, dass das Grundgesetz es hinnimmt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Städten und Ländern der Bundesrepublik auseinander entwickeln?

Kommunaler Finanzausgleich ist Sache der Länder

Teilweise wird durchaus angenommen, dass die an einzelnen Stellen im Grundgesetz durchschimmenden Festlegungen auf das Ziel einer „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ im Sinne einer Staatszielbestimmung zu lesen sein müssten (vgl. z.B. Stern, Staatsrecht, S. 1159). Und in der Tat ist es durchaus Kennzeichen eines Staates, dass sich die Lebensbe-

dingungen in diesem nicht so weit auseinanderentwickeln dürfen, dass der „Zusammenhalt“ des bundesstaatlichen Gefüges gefährdet wird. Schließlich findet sich sogar auf europäischer Ebene das Ziel einer „immer engeren Union der Völker“ (Art. 1 Abs. 2 EUV), die den „wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ fördert (Art. 3 Abs. 3 UAbs. 3 EUV).

Immerhin wird man annehmen können, dass jede Regelung, die das Grundgesetz ausdrücklich auf die Ebene des Bundes hebt, auch der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu dienen bestimmt ist – die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG werden gleichsam implizit bejaht. Wenn der Bund regelt, muss er auch gleichbehandeln. Wenn daher der bundesgesetzlich auszugestaltende Finanzausgleich in Art. 107 Abs. 2 GG einen „angemessenen Ausgleich“ fordert, so ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ein relevanter Umstand – allerdings nicht vorrangiges Staatsziel, weil Föderalismus (und auch kommunale Selbstverwaltung) durchaus Unterschiede will und zulässt. Auch Gleichbehandlung kann es immer nur durch den konkret zuständigen Träger öffentlicher Gewalt geben; verschiedene Länder oder Gemeinden können durchaus verschiedene, d.h. „ungleiche“ Regelungen treffen.

Für die kommunale Ebene gilt zudem: Das Grundgesetz, das von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse spricht, wendet sich insoweit nur an die Länder. Daher werden z.B. auch Finanzkraft und Finanzbedarf der Kommunen für die Zwecke des Art. 107 Abs. 2 S. 1 GG auf Ebene der Bundesländer konsolidiert – maßgeblich ist der Durchschnitt. Ein wachsendes Gefälle zwischen den Städten ist Angelegenheit der Länder. Allenfalls mittelbar, wenn ein Land eine angemessene Finanzausstattung „seiner“ Städte nicht mehr zu garantieren vermag, kann über die bundesstaatliche Finanzordnung korrigiert werden. Die Kommunen bleiben aber darauf angewiesen, dass sich „ihre“ Länder kümmern.

Prof. Dr. Henning Tappe
Universität Trier
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, deutsches
und internationales Finanz- und Steuerrecht

Forum A:

Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?

»» Wir investieren, damit unsere Gemeinde attraktiv bleibt. Für die Großen und die Kleinen.

Mit den KfW-Förderkrediten für Kommunen und kommunale Unternehmen.



Ob Kinderbetreuung, Energiewende oder demografischer Wandel: Als größte deutsche Förderbank unterstützt Sie die KfW dabei, den Herausforderungen eines modernen Gemeinwesens gerecht zu werden. So erhalten Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen günstige Finanzierungsangebote, um die regionale Infrastruktur zu verbessern. Denn damit bleibt Ihre Gemeinde auch in Zukunft attraktiv für Familien und Unternehmen. Mehr Informationen auf www.kfw.de/infrastruktur

Bank aus Verantwortung

KFW

Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen

Von Prof. Dr. Peter Strohmeier

Immer mehr Kommunen in der Bundesrepublik sind nicht mehr in der Lage ihre Pflichtaufwendungen aus ihren Einnahmen zu decken. In Zeiten konstant niedriger Geburtenzahlen, aus denen Schrumpfung und Fachkräftemangel entstehen, wachsen zu viele Kinder in armen Familien auf. Einkommensarmut, Bildungsarmut und Teilhabearmut hängen zusammen und werden sozial vererbt. Die Bekämpfung dieser sozialen Vererbung von Armut und die Herstellung von Bildungs- und Teilhabe-gerechtigkeit ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Sie trifft besonders die ärmsten Kommunen. Am Beispiel der Kommunen, die sich auf eine Zertifizierung als „familiengerechte Kommune“ als nachhaltige Strategie eingelassen haben, will ich zeigen, dass gute kommunale Politik nicht in erster Linie vom Geld abhängt.

Arme Städte

Arme Städte sind nichts Besonderes. Es gibt nur wenige wirklich reiche Städte in Deutschland. Nehmen wir die Steuereinnahmen pro Einwohner als einen Indikator für Armut oder Reichtum: Die Top Ten (von Grünwald bis Neckarsulm) hatten 2012 jährliche Steuereinnahmen zwischen 17.600 und 4.600 Euro pro Einwohner. Neunzig Prozent der Kommunen haben im Vergleich dazu Einnahmen von weniger als 1.250 Euro pro Einwohner und Jahr; die Hälfte hat weniger als 792 Euro. Das ist das kommunale Medianeinkommen. Die ärmste Gemeinde hat 2012 gerade 276 Euro pro Kopf und Jahr an Steuern eingenommen.

(Quelle: www.wegweiser-kommune.de)

Arme Bürger

Armut in Deutschland ist aktenkundig, Reichtum weniger. Ein Maß für die Armut der Bürger in einer Stadt ist der Anteil der Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen. In den nach der Steuerkraft reichsten Kommunen leben die wenigsten Armen. In der großen Gruppe der relativ armen Kommunen gibt es dagegen eine große Streuung der Anteile armer Menschen. Es gibt einerseits relativ arme Städte und Gemeinden, in denen kaum arme Menschen unterhalten und versorgt werden müssen, andererseits solche, in denen besonders viele (im Maximum gut 30 Prozent) Leistungen nach SGB II beziehen.

Arme Städte – arme Bürger – arme Kinder

Die meisten armen Bürger finden wir in den ärmsten Kommunen. In den ärmsten Kommunen in Deutschland bezieht im Durchschnitt jedes zweite Kind (unter 15) Sozialgeld nach SGB II. In einzelnen Quartieren der Städte sind es noch deutlich mehr.

Aus einer Vielzahl empirisch-sozialwissenschaftlicher Untersuchungen (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektthemen/kinderarmut-wirksam-bekaempfen>) wissen wir, dass Kinder und Jugendliche, die in armen Familien und in armutssegregierten Nachbarschaften aufwachsen, besonderen Risiken im Hinblick auf ihre Bildung und ihre Gesundheit ausgesetzt sind. Im ärmsten Stadtteil einer Ruhrgebietsstadt (mit zwei Dritteln der unter Sechsjährigen im SGB II-Bezug) hat der Schularzt nur etwa 40 Prozent der Schulanfänger als uneingeschränkt schulfähig klassifiziert. Viele arme Kommunen haben also einen besonderen Problemdruck im Hinblick auf die Gestaltung der Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen der jungen Generation und sie verfügen über die geringsten wirtschaftlichen Mittel, diesen besonderen Problemen zu begegnen. Bedeutet das, dass arme Kommunen besonders viele dieser benachteiligten Kinder, die zudem in benachteiligenden Umgebungen aufwachsen, mangels Geld „zurücklassen“ müssen?

Sind „familiengerechte Kommunen“ reiche Kommunen?

Ausgehend von einem Pilotprojekt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der Bertelsmann Stiftung, der Hertie-Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände gibt es mittlerweile in der Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins „familiengerechte Kommune“ (www.familiengerechte-kommune.de) eine Auditierung (mit befristetem Zertifikat) für Kommunen, die sich auf den Weg in Richtung mehr „Familiengerechtigkeit“ gemacht haben.

Das Audit ist ein strategisches Planungs- und Führungsinstrument, das auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme eine nachhaltige Gesamtstrategie für

die Kommune entwickelt. Nach einem Beteiligungsverfahren wird eine Zielvereinbarung mit Meilensteinen von allen beteiligten Akteuren (Bürger, Unternehmen, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik) im Rat beschlossen. Das Audit ist also als demokratischer und partizipativer Prozess angelegt.

Handlungsfelder sind:

- Familie und Arbeitswelt,
- Betreuung, Bildung und Erziehung,
- Beratung und Unterstützung,
- Wohnumfeld und Lebensqualität,
- Senioren und Generationen und (als wichtigstes)
- Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit.

Jede Kommune formuliert ihre spezifischen Ziele. Es geht darum, dass alle Akteure die faktisch den Familienalltag gestalten und an der Entwicklung von Kindern mitwirken, zusammenarbeiten, damit Kommunen und Quartiere optimale Voraussetzungen für die Entwicklung der nachwachsenden Generation bieten. Das Zertifikat wird befristet erteilt und muss nach drei Jahren erneuert werden. Die Kommunen müssen (je nach Größe) einen kostendeckenden Beitrag zum Audit leisten. Für engagierte, aber arme Kommunen könnten die Kosten also ein erhebliches Hindernis sein. Bisher sind bundesweit 40 Kommunen in verschiedenen Bundesländern auditiert und zertifiziert worden. Weitere (und einige Landkreise) sind im Prozess. Unter den 40 „familiengerechten Kommunen“ sind tatsächlich unerwartet viele, die trotz ihrer prekären Finanzen die Mittel und den Mut aufgebracht haben, in den Prozess einzusteigen und ihn zu einem Abschluss zu bringen (eine Evaluation mit Aussagen kommunaler Entscheidungsträger findet sich unter http://www.familiengerechte-kommune.de/fileadmin/downloads/PDF-Dateien/Evaluation_13-14_Audit_Broschuer DIN_A5_FINAL.pdf).

Die „reichste“ Stadt unter den familiengerechten Kommunen ist Düsseldorf. Von den oben genannten Top Ten-Städten mit den höchsten Steuereinnahmen pro Einwohner ist keine dabei. Die ärmsten (mit gleichzeitig vielen Menschen im SGB II-Bezug) liegen in Ostdeutschland und im Ruhrgebiet. Das Audit als nachhaltige Strategie für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, die in Menschen und ihre Lebensbedin-

gungen investiert, wird also in nennenswertem Umfang von armen, finanzschwachen Kommunen eingesetzt.

Wer bzw. was macht den Unterschied?

Nachhaltige kommunale Politik, die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit herstellen kann, ist Querschnittspolitik und deshalb immer Chefsache. Sie erfordert Führung, wozu auch die Bereitschaft und die Fähigkeit der Führenden gehört, Macht abzugeben, Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung innerhalb verbindlicher Strukturen zu beteiligen und ihnen Kompetenzen und Ressourcen zuzugestehen. Die Stadt kann und soll nicht alles machen. Alle in der Evaluation des Audit befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister berichteten über Mobilisierungserfolge, eine Verbesserung der Beteiligungskultur und daraus erwachsende Synergien in ihren Städten und Gemeinden.

Zum Beispiel Gladbeck

Gladbeck im Norden des Ruhrgebiets ist besonders betroffen vom wirtschaftlichen Strukturwandel, von großer Finanznot, und hat zugleich erhebliche Probleme im Bereich Familien- und Kinderarmut, zu denen besondere Integrationslasten hinzukommen. Seit über einem Jahrzehnt wird planvoll und koordiniert in Bildungsgerechtigkeit, Integration und Familiengerechtigkeit investiert. Die Stadt hat mittlerweile zweimal einen kommunalen Familienbericht erstellt (und umgesetzt), der unter anderem messbare positive Veränderungen in Lebenslage und Zufriedenheit der Familien in der Stadt zeigt. Sie ist zweimal als familiengerechte Kommune in NRW zertifiziert worden. Gladbeck hat die Verwaltung reorganisiert und Zuständigkeiten für Kinder und Familien gebündelt: Jobcenter, Sozialamt, die Zuständigkeiten für Kinder, Jugend, Schule, Familien, Integration und Sport finden sich in einem Dezernat. Das Thema „Familiengerechtigkeit“ und Kinderfreundlichkeit ist in der Stadt zu einer kaum mehr problematisierten Selbstverständlichkeit in allen Politikfeldern geworden. In Gladbeck ist Politik gemacht worden, nicht weniger.

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Soziologie, Stadt und Region, Familie

Forum B:

**Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit
angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen**

Infrastrukturen der Zukunftsstadt

Von Dr. Georg Schütte

Das Bild der Städte in Deutschland hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert: E-Autos werden vermietet und nach Bedarf genutzt, per App wird der Energieverbrauch in Wohnungen und Häusern gesteuert und „grüne“ Fassaden verbessern Temperatur und Luftqualität in der Stadt. Wissenschaft und Forschung haben diese positiven Entwicklungen bei uns möglich gemacht. Städte sind heute der bevorzugte Lebensort in Deutschland und stetig steigt die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner im urbanen Raum.

Viele Selbstverständlichkeiten unseres städtischen Lebens hängen direkt mit den Infrastrukturen zusammen. Oftmals nehmen wir diese in unserem Alltag nicht mehr direkt wahr. Ob Wasser aus unserem Wasserhahn, Strom aus der Steckdose oder Müll in unseren Recycling-Tonnen: Infrastrukturen machen unser Wohnen und Arbeiten erst möglich. Über Jahrzehnte haben wir diese Infrastrukturen aufgebaut, differenziert und stetig verbessert. Das Adersystem unserer Städte ist ein großes Kapital und Symbol für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Städte.

Doch viele Bahnlinien, Brücken und der größte Teil unseres Stromnetzes stammen aus dem letzten Jahrhundert. Siedlungsstrukturen spiegeln stadtplanerische Visionen der Vergangenheit wider, in denen der Fokus auf vielen urbanen Wohngebieten lag und die Grünflächen an die Stadtgrenzen verlagert wurden. Gleichzeitig müssen die Folgen des Klima- und demografischen Wandels sowie der Energiewende in den Städten gelöst werden. Vielerorts müssen technische Infrastrukturen altersbedingt ersetzt und Netze oder Angebote um- oder rückgebaut werden.

Diese Transformation bestehender Infrastrukturen muss Schritt für Schritt vollzogen werden. Dafür sind große Anstrengungen in den Kommunen und bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort notwendig.

Forschen für die Zukunftsstadt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat sich dem Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung und damit auch der städtischen Infrastrukturen verschrieben. Deshalb steht das aktuelle Wissenschaftsjahr unter dem Motto der „Zukunftsstadt“. Mit diesem möchten wir ins Gespräch kommen. Den Bürgerinnen und

Bürgern wollen wir vor Ort zeigen, wie Forschung einen Beitrag zur Lösung der Aufgaben in der Stadt leistet.

Das Wissenschaftsjahr 2015 wird dabei durch den politischen Prozess rund um die Nationale Plattform Zukunftsstadt begleitet. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben über zwei Jahre hinweg gemeinsam eine übergreifende strategische Agenda entwickelt, wie Forschung zur Entwicklung nachhaltiger urbaner Siedlungsräume in Deutschland beitragen kann. Anfang 2015 wurde die Forschungs- und Innovationsagenda der Zukunftsstadt der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie zeigt: Um Innovationen in die Stadt zu bringen, müssen wir die volle Bandbreite der Entwicklung abdecken, alle relevanten Akteure einbeziehen und gemeinsam in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden alle Glieder der Innovationskette verbinden. Um dies zu verwirklichen, arbeiten wir nun gemeinsam mit den Ressortkollegen aus dem Umwelt-, dem Wirtschafts- und dem Verkehrsministerium an einer Innovationsplattform, die eine gemeinsame Basis schafft und die Umsetzung der Forschungsagenda voranträgt.

Die Themen der Agenda reichen dabei vom städtischen Transformationsmanagement über soziokulturelle Qualität und urbane Gemeinschaften bis hin zur Klimaanpassung, Energie, Ressourcen, Infrastruktursystemen und Mobilität. Sie adressieren die entscheidenden gesellschaftlichen, räumlichen und technologischen Bereiche der Zukunftsstadt und sind eng miteinander vernetzt.

Infrastrukturen der Zukunftsstadt

Dabei steht immer wieder die Frage im Fokus, wie das Adersystem der Stadt gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung sowie Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig, sozialverträglich und zukunftsfähig umgebaut werden kann. Für die Beantwortung muss die Zukunftsstadt im System, als Ganzes gedacht werden. Dafür müssen sowohl alle räumlichen Ebenen als auch alle notwendigen Dienstleistungen berücksichtigt werden: Von der Energieversorgung, Siedlungswasserwirtschaft, dem Personen- und Güterverkehr, Informations- und Kommunikationssystemem bis hin zur grünen Infrastruktur.

Wissenschaft und Forschung sind dabei gefragt, die technologischen, ökologischen und sozioökonomischen Bedingungen für eine erfolgreiche Transformation der Infrastrukturen zu untersuchen. Dabei stehen zunehmend vernetzte Lösungen im Vordergrund. Erste Beispiele aus der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verdeutlichen dies:

Energie- und ressourceneffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung

Alte Kanalnetze, Kläranlagen und Trinkwasseraufbereitungsanlagen müssen umgebaut werden und sich den Herausforderungen durch Klimaveränderungen, steigende Energiepreise und sinkende Bevölkerungszahlen anpassen. In 13 Forschungsprojekten der BMBF-Fördermaßnahme „Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ (INIS) wird sich dieser Thematik gewidmet. Im Frankfurter Stadtteil Bockenheim werden beispielsweise innovative Systemvarianten erprobt. So ist in der Salvador-Allende-Straße ein Passivhausneubau mit circa 70 Wohnungen geplant, in dem die Wärmerückgewinnung aus Abwasser umgesetzt wird. In der Jenfelder Au in Hamburg wird hingegen ein eigenes Entwässerungs- und Energiegewinnungskonzept erarbeitet, dass durch intelligente Nutzung von Abwasser Energie für den eigenen Stadtteil produziert.

Nachhaltiger Stadtverkehr

Einstiegen, losfahren, schnell, bequem und sicher ankommen: Die Vorteile und Annehmlichkeiten von Mobilität möchte jeder genießen. Doch die Mobilitätsanforderungen und -wünsche wandeln sich. Immer mehr Menschen verzichten auf den Besitz eines eigenen Autos und greifen auf Car-Sharing Modelle zurück. Teilen und tauschen wird in Großstädten zunehmend alltäglich, Fahrzeuge werden je nach Bedarf gemietet. Damit wird sich die Verkehrsmittelnutzung künftig auch zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs, vielleicht auch des Radfahrens oder des Zufußgehens wandeln. Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Städten muss sich an diesen Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und flexibel gemanagt werden. Vielerorts

sind die Städte bereits aktiv. So werden zum Beispiel im Berliner Bezirk Wilmersdorf neue Nutzungsmöglichkeiten eines Verkehrsknotenpunkts erprobt oder in Nordhausen für eine Modellregion des energetischen Wandels nachhaltige Mobilitätsformen zwischen Stadt und Land mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert diese beiden Städte im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“, in dem insgesamt 52 Städte und Gemeinden gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, mit Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtverwaltung, Verbänden und Vereinen eine nachhaltige und ganzheitliche Vision für ihre Kommunen entwickeln.

Digitalisierung als Treiber

In den vergangenen Jahren ist die Digitalisierung fast zum wichtigsten Treiber der städtischen Entwicklung geworden. Datenbasiertes Wissen macht Städte immer berechenbarer: Ob Kenntnisse zu Bewegungsströmen, Energieverbrauch, Infrastrukturauslastung oder Nutzungsverhalten – all dies ermöglicht eine bessere Steuerung und Fortentwicklung der Stadt. Durch das Internet der Dinge werden Infrastrukturen wie Straßen, Brücken und Gebäude „intelligent“. Sensoren liefern Informationen über Nutzungen, Inanspruchnahmen oder Reparaturnotwendigkeiten. Auch die städtischen Infrastrukturen können durch diese neue Qualität von Daten mehr auf die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger abgestimmt werden.

Zugleich nimmt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Mitgestaltung zu. Städtische Infrastrukturprojekte betreffen die Anwohnerinnen und Anwohner direkt. Bei der Entwicklung neuer Ideen für ihre unmittelbare Umgebung wollen sie beteiligt werden. In Zukunft müssen wir in Bund, Ländern und Städten diese Bereitschaft stärker nutzen, Bürgerinnen und Bürger aktiv und frühzeitig in die Entwicklung unserer Städte und Infrastrukturen einbinden. Denn nur gemeinsam können wir das Adersystem der Städte erneuern, vernetzen und nachhaltig fortentwickeln.

Staatssekretär Dr. Georg Schütte
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Forum C:

Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt

Schrumpfende Städte in Europa – Zur internationalen Dimension des demografischen Wandels

Von Prof. Dr. Thorsten Wiechmann

Die Diskussion um schrumpfende Städte hat in Deutschland in den letzten fünfzehn Jahren eine beachtliche Dynamik erfahren. Ausgehend von der spezifischen Situation in den neuen Bundesländern setzte Ende der 1990er Jahre eine Schrumpfungsdebatte ein als am ostdeutschen Wohnungsmarkt Geburtendefizit und Abwanderungsverluste zu teilweise drastischen Einwohnerverlusten und erheblichen Angebotsüberhängen führten. Seither hat sich die planerische Beschäftigung mit schrumpfenden Städten, insbesondere in den Bereichen der Daseinsvorsorge, des Stadtumbaus und der Leerstandsentwicklung, massiv verstärkt und ausdifferenziert. Dem 2001 begonnen „Stadtumbau Ost“ folgte bereits 2004 der „Stadtumbau West“. Bund und Länder erkannten damals an, dass die Bewältigung der Folgen des demografischen und ökonomischen Wandels keine ostdeutsche, sondern eine landesweite Herausforderung darstellt.

Es wäre jedoch verfehlt, die Problematik schrumpfender Städte als ein vorrangig deutsches Phänomen zu betrachten. Erst langsam dringt die internationale Dimension des demografischen Wandels in den Städten und Regionen in das Bewusstsein lokaler Politik und Planung. Alterung und Schrumpfung in Form von kom-

munalen Bevölkerungsverlusten sind weder ein exklusiv deutsches Problem, noch gar ein ostdeutsches, sondern schon heute und erst recht in den kommenden Jahrzehnten ein dominanter Trend in nahezu allen Ländern Europas. Von den rund 8.000 Städten in 37 europäischen Staaten (ohne Russland, Weißrussland und die Ukraine) hat nach einer Untersuchung der TU Dortmund die Hälfte im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 temporär, episodisch oder kontinuierlich Einwohner verloren. Schon heute lassen sich in praktisch allen europäischen Ländern schrumpfende Städte finden. Hervorgerufen durch den demografischen Wandel und durch Abwanderungen in Kombination mit lokalen ökonomischen Umbrüchen, Deindustrialisierung sowie Suburbanisierungstendenzen, stellt diese Entwicklung die betroffenen Städte und Regionen oftmals vor massive Probleme. Sowohl die Ausprägung der Schrumpfung als auch die Reaktion darauf kann sich allerdings lokal sehr unterschiedlich gestalten. In den massiv schrumpfenden Regionen Osteuropas überlagern sich meist zeitlich sehr stark konzentrierte post-sozialistische und post-industrielle Transformationsprozesse, während in anderen Teilen Europas oftmals eine Überlagerung von Suburbanisierungs- und Deindustrialisierungstendenzen zu einem Verlust von Bevölkerung führt.



Rückbau in
Dessau-Roßlau

Urbane Schrumpfungsprozesse beschränken sich jedoch auch nicht nur auf den europäischen Raum. Auch international lässt sich das Phänomen an vielen Orten beobachten. Neben zeitlich befristeten Schrumpfungserscheinungen in Folge von Naturkatastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen weisen insbesondere hochentwickelte Staaten wie die USA oder Japan zum Teil gravierende Schrumpfungsphänomene auf. Diese sind in den meisten Fällen das Resultat globaler ökonomischer, sozialer und politischer Entwicklungen, die zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen Städten und Regionen führen. Während im Rustbelt der USA eine Mischung aus Deindustrialisierung und Suburbanisierung zu einer drastischen Reduzierung der Einwohnerzahlen in Städten wie Detroit, Cleveland und Youngstown führte, ist Schrumpfung längst nicht auf diese altindustrielle Region beschränkt, sondern auch im ländlichen Mittleren Westen und in Teilen des Sunbelt im Süden anzutreffen. In den USA spielen dabei ökonomische Aspekte eine wesentliche Rolle. Dagegen hat zum Beispiel Japan, neben ökonomischen Aspekten, vor allem mit dem Geburtendefizit im Zuge des demografischen Wandels als Ursache eines anhaltenden Einwohnerverlustes zu kämpfen.

Die vergleichende Forschung zu Ursachen, Ausprägungen und Folgen des Phänomens der schrumpfenden Städte steht noch am Anfang. Dabei weisen schrumpfende Städte weltweit eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. So führen erhebliche Wohnungsleerstände zu einem zumindest partiellen Kollaps des Wohnungsmarktes. Immer weniger Einwohner müssen die überdimensionierten sozialen und technischen Infrastrukturen erhalten und anpassen, obwohl zugleich die kommunale Finanzbasis erodiert. Und auch die überdurchschnittliche Alterung stellt schrumpfende Städte vor besondere Herausforderungen, unabhängig davon ob die durch die selektive Abwanderung junger Menschen oder durch niedrige Geburtenraten hervorgerufen wird. Neben gemeinsamen Problemen, wie Leerständen, überdimensionierten Infrastrukturen und erodierender Finanzausstattung, zeigen sich aber auch wesentliche Unterschiede, etwa in Bezug auf die Ursachen der Bevölkerungsverluste, die wirtschaftlichen Perspektiven und die Bereitschaft, Schrumpfungsprozesse als kommunale Realität zu akzeptieren und sie zukunftsgerichtet zu gestalten.

Die COST Action „Cities Regrowing Smaller – Fostering Knowledge on Regeneration Strategies in Shrinking Cities across Europe“ (www.shrinkingcities.eu) unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus 26 europäischen Ländern leistete hier wichtige Vorarbeiten, in dem sie zwischen 2009 und 2013 das Phänomen europaweit erforscht, einen transnationalen Dialog forciert und damit Potenziale des gegenseitigen Lernens und des Austausches von Erfahrungen im Umgang mit Schrumpfungsprozessen angesprochen hat.

Spätestens Anfang des vergangenen Jahrzehnts wurde offensichtlich, dass in vielen Ländern Europas, Asiens und Amerikas schrumpfende Städte ein strukturelles Langzeitphänomen und keine kurzlebige Unterbrechung des generellen Wachstumspfades darstellen. Kommunale Einwohnerverluste dürfen von politischen Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene nicht länger als Ausnahme oder konjunkturelles Phänomen fehlinterpretiert werden. Aufgrund der Geburtendefizite wird in Zukunft mehr als die Hälfte der europäischen Städte – in absoluten Zahlen sind das mehr als 4.000 Kommunen – Schrumpfungsprozesse erfahren. Die Dimension der Verluste wird auch durch erhöhte Zuwanderung nach Europa nicht kompensiert werden, zumal die Zielgebiete der Migranten bevorzugt in den wachsenden Boomregionen Europas liegen und die bestehenden Disparitäten damit tendenziell noch verschärft werden.

Auch wenn Ausmaß, räumliches Muster und Entwicklungspfade der Schrumpfungsprozesse erheblich differieren, stellt städtische Schrumpfung eine zentrale Herausforderung für Stadtpolitiken und Stadtfororschung dar. Da alle politischen und planerischen Antworten den lokalen und nationalen Kontext berücksichtigen müssen, kann es keine Blaupause geben, wie Städte reagieren sollten. Stattdessen benötigen schrumpfende Städte kreative und flexible Strategien in hochgradig unsicheren Umfeldern. Dabei können Wissenschaft wie Praxis aus den andernorts gemachten Erfahrungen lernen.

Prof. Dr. Thorsten Wiechmann
Technische Universität Dortmund
Lehrstuhl für Raumordnung und Planungstheorie

Forum D:

Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance –
Wie agieren die Städte?

Rolle der Kommunen bei der Pflege – Ergebnisse der Bund-Länder-AG

Der Deutsche Städetag bewertet die Mitte Mai vorgestellten Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen bei der Pflege als insgesamt positiv, um pflegebedürftige Menschen in ihrer gewohnten Umgebung besser zu versorgen. Allerdings hätten sich die Kommunen stärkere Steuerungsmöglichkeiten gewünscht.

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Rolle der Kommunen bei der Pflege zu stärken, um eine bessere Versorgung der Menschen in ihrem Sozialraum zu erreichen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der die kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren, hat seit September 2014 konkrete Vorschläge erarbeitet.

Beispielsweise soll ein Modellprojekt zur Erprobung neuer Beratungsstrukturen den von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen und ihren Angehörigen eine umfassende Beratung aus einer Hand zu ermöglichen. In teilnehmenden Bundesländern wird einer begrenzten Anzahl an Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die bisherigen separaten Beratungsangebote der Pflegeberatung durch die Pflegekassen mit den kommunalen Beratungsangeboten und Leistungen im Rahmen der Seniorenberatung, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Beratungsangeboten zur Wohnraumanpassung zu verzahnen.

Bei Fragen zur Planung und Steuerung einer guten pflegerischen Versorgungsstruktur bleiben die Ergebnisse allerdings hinter den Erwartungen der Städte zurück. Die Versorgungsstrukturen der Pflege sind durch die Kommunen nach der derzeitigen Rechtslage kaum zu beeinflussen. Hierfür bedarf es neben der Pflege im eigentlichen Sinne auch weiterer Angebote der Wohnraumversorgung, aufsuchender Gesundheitsdienste und weiterer lokaler Angebote, die auch das ehrenamtliche Engagement umfassen. Um diese jeweils sehr bruchstückhaften Angebote der verschiedenen Sicherungssysteme zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen, braucht es eine gesetzliche Verankerung eines kommunalen Planungsauftrages sowie Instrumente, die Planung auch umzusetzen. Der Deutsche Städetag mahnte zudem erneut auch den weiteren Reformbedarf bei der Pflegeversicherung an. Weitere Informationen unter www.staedtetag.de.

Schrödter-Kommentar zum Baugesetzbuch neu erschienen

Die neue, grundlegend überarbeitete und erweiterte (8.) Auflage erscheint als „Jubiläumsausgabe“ des vor 50 Jahren erstmals erschienenen Kommentars „Baugesetzbuch“, begründet von Dr. Hans Schrödter, inzwischen herausgegeben von Dr. Wolfgang Schrödter. Sie berücksichtigt alle seit 2007 in Kraft getretenen Änderungen des Baugesetzbuches: Innenbereichsnovellen, Klimaschutznovelle, Länderröffnungsklausel für Abstände zu Windkraftanlagen, Planung und Genehmigung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbehörende. Der Kommentar bietet für die Gemeinden als Träger der Planungshoheit und die Genehmigungs- und Fachbehörden eine umfangreiche und kompetente Grundlage, um das zunehmend komplizierte Rechtsgebiet des Städtebaurechts in der Praxis rechtssicher anwenden zu können. Der aus ausgewiesenen Praktikern des Baurechts bestehende Autorenkreis hat darüber hinaus auch die Bezüge des Bauplanungsrechts zum Umweltrecht, insbesondere zum Immisionsschutzrecht, zum Naturschutzrecht und zum Wasserhaushaltrecht aufgezeigt. So bilden beispielsweise die Wechselbeziehungen zwischen Baurecht, Umweltrecht und Energiericht in der Bauleitplanung und bei einzelnen Bauprojekten, die neuen Regelungen im Städtebaurecht zu Erschließungsverträgen, dem gesetzlichen Vorkaufsrecht und dem Umgang mit sogenannten „Schrottimmobilien“ und die erweiterten Möglichkeiten zur Genehmigung von Vergnügungsstätten Schwerpunkte der Neuauflage. Außerdem stellt der „Schrödter“ die Bezüge zur ebenfalls reformierten Baunutzungsverordnung her. Das Buch ist im Nomosverlag in Gemeinschaft mit dem Beuth Verlag erschienen, ISBN 978-3-8329-5594-6 und kostet 258 Euro.

Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken

In den nächsten Jahren stehen mehr als 35 000 ha Fläche zur Konversion an, wodurch Kommunen und Länder vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daher für Gebietskörperschaften sowie von diesen getragene Gesellschaften und Unternehmen eine Erstzugriffsoption eingeräumt, wonach sie Konversionsliegenschaften unmittelbar, das heißt ohne vorheriges Bieterverfahren, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert erwerben können. Informationen zur Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erhalten Sie unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Studie „Weiterentwicklung großer Wohnsiedlungen“ erschienen

Die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen steigt. Bau- und Wohnungswirtschaft sind an qualitativ hochwertigen, rationellen und kostengünstigen Lösungen sowohl beim Neubau als auch im Bestand interessiert. Die Potenziale in den großen Wohnsiedlungen sind dabei von besonderem Interesse. Dort befindet sich die Mehrzahl der mit bauindustriellen Methoden errichteten und von der organisierten Wohnungswirtschaft bewirtschafteten Wohnungen. Hier leben etwa 8 Millionen Menschen in 4 Millionen Wohnungen. Die Erneuerung und Weiterentwicklung dieser Bestände ist – obwohl teilweise bereits vorangeschritten – eine Bauaufgabe mit immensem Investitionsbedarf, der in der vorliegenden Studie bis 2030 mit 90 Milliarden Euro beziffert wird.

Die repräsentative Untersuchung zeigt, welche erfolgversprechenden Handlungsansätze zur Weiterentwicklung von großen Wohnsiedlungen bestehen und welche Empfehlungen sich daraus für das politische und wohnungswirtschaftliche Handeln ergeben. Die Studie „Weiterentwicklung großer Wohnsiedlungen“ ist in Kooperation zwischen dem Deutschen Institut für Urbanistik und dem Kompetenzzentrum Großsiedlungen e.V. entstanden im Auftrag von GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen sowie dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und dem Bundesverband Baustoffe – Steine und Erdöle. Die Schutzgebühr für die gedruckte Fassung (ISBN 978-3-00-049520-5) beträgt 20 Euro. Sie ist beim Kompetenzzentrum Großsiedlungen e.V. zu bestellen.

Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende: KfW Investitionskredit

Die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland steigt und stellt Kommunen vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Im Rahmen des IKK – Investitionskredit Kommunen (Programm Nr. 208) können Erwerb, Bau oder Modernisierung von Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohneinheiten sowie die Umwidmung bestehender Liegenschaften finanziert werden. Bei einer Zinsbindung von bis zu zehn Jahren gelten derzeit beispielsweise folgende Konditionen: 0,24 % p.a. effektiv für bis zu zehn Jahre Laufzeit und zwei tilgungsfreie Anlaufjahre. Die Konditionen für dieses Förderprogramm sowie weitere Programmdetails und das Antragsformular können Sie auf www.kfw.de/208 einsehen.

50 Klimapartnerschaften bis 2015: Aufruf für kommunale Partnerschaften

Das Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ startet in die fünfte Phase. Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) gemeinsam durchgeführt und unter anderem vom Deutschen Städtetag unterstützt. Ziel des Projektes ist eine systematische Zusammenarbeit auf den Gebieten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.

Der neue Aufruf richtet sich an Partnerschaften deutscher Kommunen und Kommunen in Ländern der Region Südasien und Südostasien. Interessierte Akteure werden gebeten sich bis zum 15. August 2015 bei der Servicestelle Kommune in der Einen Welt zu melden.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: <http://www.service-eine-welt.de>.

„Elektromobilität“ und „Rad und Raum“ – Projektförderung für 2016

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sucht wieder nach förderfähigen Projekten zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Radverkehrsplans 2020. Interessierte können bis zum 1. August 2015 ihre Projektideen für das Förderjahr 2016 einreichen. Themenschwerpunkte 2016 sind: „Elektromobilität“ und „Rad und Raum“.

Es werden nicht investive Modellprojekte gefördert mit Mitteln in Höhe von circa 3,2 Millionen Euro pro Jahr. Förderfähig sind insbesondere Informations- und Kommunikationskampagnen, Wettbewerbe, technische Innovationen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstige geeignete Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen.

Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Förderquote beträgt bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtaufwendungen.

Weitere Informationen zur Projektausschreibung finden Sie im Fahrradportal des BMVI, das von der Fahrradakademie des Deutschen Instituts für Urbanistik betrieben wird: www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderung-bund/foerderung-nrvp/.

Neu im Amt



Greifswald: Dr. Stefan Fassbinder (Bündnis 90/Die Grünen) wird neuer Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Der Historiker tritt sein Amt am 27. Juli an und folgt auf den langjährigen Oberbürgermeister Dr. Arthur König (CDU), der sich aus Altersgründen nicht mehr

zur Wahl stellte. König steht seit 2001 an der Stadtpitze und war seit 2002 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städetages.

Wiederwahl



Neumünster: Oberbürgermeister **Dr. Olaf Tauras** (parteilos) wurde wiedergewählt. Er hat das höchste Amt der Stadt seit 2009 inne und wirkt seit 2011 im Hauptausschuss des Deutschen Städetages mit.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, **Fritz Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen), feiert am 29. Juni seinen 60. Geburtstag. Er wurde 2012 an die Stadtpitze und im gleichen Jahr in das Präsidium des Deutschen Städetages gewählt. Seit 2013 ist er zudem Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städetages.



Der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, **Hans Wilhelm Reiners**, wird am 7. Juli 60 Jahre alt. Der Christdemokrat wurde 2014 ins Spitzenamt gewählt und ist seitdem auch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städetages.

Starkregen und Sturzfluten in Städten – Eine Arbeitshilfe für Kommunen

Seit geraumer Zeit häufen sich in Städten Starkregenereignisse und Sturzfluten. Deren Zunahme ist keine vorübergehende Erscheinung, sondern Auswirkung des Klimawandels. Die Städte, die von derartigen Ereignissen getroffen werden, wissen, dass es Sachschäden in Milliardenhöhe zur Folge haben kann.

Diese Arbeitshilfe möchte die Städte beim Thema „Starkregenereignisse und Überflutungsvorsorge“ zur Entwicklung von Handlungsstrategien und konkreten Maßnahmen unterstützen und geht Fragen nach, wie:

Warum sollten Städte der Überflutungsvorsorge mehr Aufmerksamkeit schenken? Was können Städte konkret tun? Was kostet das?

An ausgewählten Beispielen wird gezeigt, welche Wege in verschiedenen Städten zum Umgang mit diesen Starkregenereignissen beschritten wurden. Der Umgang mit Überflutungereignissen wird zu einem Projekt der Daseinsvorsorge, dessen Umsetzung vor allem dann gelingen kann, wenn es als gemeinsames Projekt der Städte, der Wirtschaft und der Bürger verstanden und als Querschnittsaufgabe angegangen wird. Die Arbeitshilfe finden Sie zum kostenlosen Download im Bereich Fachinformationen, Umwelt unter www.staedtetag.de.

Wir fördern das Gute in NRW.



Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung
dank der Fördermittel der NRW.BANK

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrbank.de/verantwortung

Termine

Soziales

Teilhaben und Teil sein

80. Deutscher Fürsorgetag
16. bis 18. Juni 2015 in Leipzig

Weitere Informationen unter www.deutscher-fuersorgetag.de

Bürgerinnen und Bürger gestalten Willkommenskultur

Workshop des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
26. und 27. Juni 2015 in Nürnberg

Weitere Informationen unter <http://extranet.staedtetag.de>

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. bis 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Stadtentwicklung

Verortete Strategie – Gemeinsames Drehbuch für die Stadt

Halbjahrestagung der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e. V.
19. Juni 2015 in Karlsruhe

Weitere Informationen unter www.srl.de

Verwaltung

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Herausforderung und Chance für die Kommunen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
8. bis 9. Oktober 2015 in Stuttgart
Weitere Informationen unter www.difu.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juni 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de